

Sitzung vom 26. März 2025

323. Anfrage (Gefährdete Eichenbestände an der Glatt)

Kantonsrätin Wilma Willi, Stadel, Kantonsrat David Galeuchet, Bülach, und Kantonsrätin Judith Stofer, Dübendorf, haben am 13. Januar 2025 folgende Anfrage eingereicht:

Im Rahmen der Pistenverlängerung und der damit verbundenen Revitalisierungsmassnahmen an der Glatt bei Rümlang sollen demnächst zwischen 18 und 22 Eichen gefällt werden. Das ist vergleichbar mit der Anzahl Eichen in der möglichen Rodungsfläche in der Chalberhau. Die Bäume, die gefällt werden sollen, verbinden die grossen Eichenflächen: Gstöck, TCS-Piste und das Gebiet um das Tanklager Rümlang. Für diese genannten Flächen will der Kanton eine Eichenschutzverordnung verfügen. Eine Anzahl der betroffenen Bäume steht auf kantonalen Grundstücken, ganz in der Nähe der Gebiete, die demnächst unter Schutz gestellt werden sollen. Diese Eichen an der Glatt sind zwischen 50 und 100 Jahre alt und haben schon ein gewisses Alter, somit sind sie bereits wertvoll. Sie sind für den Erhalt der Biodiversität, für die Förderung seltener Arten und für die nächsten Generationen bereits heute von grosser Wichtigkeit.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um die dringliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird diese Abholzung durch die Fachstelle Naturschutz begründet?
2. Wer bewilligte die Abholzung?
3. Wieso wird für die angrenzenden Gebiete im Privatbesitz eine Schutzverordnung in Aussicht gestellt, und die kantonalen Flächen werden davon ausgenommen?
4. Welche Alternative zur Abholzung dieser Eichen wurde durch den Kanton geprüft?
5. Ist der Kanton gewillt, sein Vorgehen nochmals zu überprüfen?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Wilma Willi, Stadel, David Galeuchet, Bülach, und Judith Stofer, Dübendorf, wird wie folgt beantwortet:

Die Glatt verlief ursprünglich mäandrierend durch das Klotener Ried, bevor sie vor allem Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts in zwei Etappen begradigt und tiefer gelegt wurde. Heute ist sie östlich des Flughafens als monotoner Kanal mit einer Breite von 30 Metern ausgebildet, was zu ökologischen Defiziten und teils unzureichendem Hochwasserschutz führt. Beim aktuellen Bauvorhaben zur Revitalisierung der Glatt zwischen Opfikon (Tolwäng) und Rümlang (Fromatt) handelt es sich um ein Projekt der Flughafen Zürich AG (FZAG), das 2015–2018 zusammen mit dem Kanton erarbeitet wurde. Dieses steht nicht im direkten Zusammenhang mit der Pistenverlängerung, sondern dient der FZAG als Pool für ökologische Ersatzmassnahmen gemäss Art. 18 Abs. 1^{ter} des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG, SR 451) für verschiedene Ausbauvorhaben. Die angesprochene Fällung der Eichen findet im Zusammenhang mit dem Projekt der FZAG statt, das 2022 im Rahmen einer Plangenehmigung vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) bewilligt wurde. Der Kanton wird bei diesen Verfahren lediglich angehört, die umweltrechtliche Beurteilung und die Festlegung von Ersatzmassnahmen obliegen dem Bund.

Zu Frage 1:

Die ökologische Aufwertung der Glatt erfordert eine deutliche Verbreiterung und naturnahe Gestaltung des Gerinnes. Im Rahmen der Projektierung setzte sich der Kanton dafür ein, dass Eichen auf Waldareal möglichst geschont werden. Der geplante Flussverlauf und der projektierte Radweg wurden deshalb so angepasst, dass ein Grossteil der Eichen, die heute auf Waldareal stehen, erhalten werden können. Zusätzlich kommen an den Böschungen entlang dem bestehenden Glattlauf mehrere Eichen vor, deren Erhaltung eine Aufweitung des Gerinnes verunmöglichen würde. Diese Eichen wurden vor den Fällarbeiten von einer Spezialistin begutachtet. Sie stellte fest, dass diese Bäume keine besonderen Habitatstrukturen aufweisen (Totholz, Höhlen usw.) und somit für seltene und geschützte Arten keine überdurchschnittliche ökologische Funktion aufweisen.

Zu Frage 2:

Das Projekt «Aufwertung Glatt im Abschnitt Tolwäng bis Fromatt» wurde in einem Plangenehmigungsverfahren vom UVEK bewilligt. Gesuchstellerin und Bauherrin ist die FZAG. Die zur Fällung vorgesehenen Eichen ausserhalb des Waldes stehen grossmehrheitlich auf Kantonsland (Gewässerparzelle). Der Kanton als Grundeigentümer unterstützt das Revitalisierungsprojekt und hat diesem deshalb zugestimmt.

Zu Frage 3:

Die Waldbestände um das Tanklager in Rümlang waren bereits Gegenstand der Anfrage KR-Nr. 183/2023 betreffend National geschützte Arten in der Chalberhau bei Rümlang. In der Beantwortung ist ausgeführt, dass das zugehörige biologische Gutachten zum Schluss kommt, dass in diesem Gebiet schützenswerte Biotope gemäss Art. 14 Abs. 3 der Verordnung vom 16. Januar 1991 über den Natur- und Heimatschutz (SR 451.1) bestehen, insbesondere aufgrund der nachgewiesenen und potenziell zu erwartenden Vorkommen einer grossen Zahl von wertgebenden Arten, darunter zahlreiche Arten der Roten Listen. Am langfristigen Erhalt dieser Waldbestände besteht ein hohes öffentliches Interesse. Die nationale und die kantonale Gesetzgebung geben deshalb vor, dass solche Lebensräume öffentlich-rechtlich mit Schutzzonen zu sichern sind. Auch ökologische Ersatzmassnahmen gemäss Art. 18 Abs. 1^{ter} NHG bedürfen einer langfristigen Sicherung. Schutzzonen im Sinne von Art. 17 des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (SR 700) sind dazu ein geeignetes Instrument.

Zu Fragen 4 und 5:

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich wie erwähnt um ein Projekt der FZAG, dass der Umsetzung eines ökologischen Ersatzmassnahmenpools zur Kompensation von Auswirkungen verschiedener Ausbauvorhaben der FZAG auf schutzwürdige Lebensräume dient. Das Bauvorhaben wurde vom Bund bewilligt; der Kanton wurde in diesen Verfahren lediglich angehört.

Die FZAG hat das Projekt unter Beizug der kantonalen Fachstellen so ausgestaltet, dass möglichst wenige Eichen betroffen sind. Von elf Eichen im Waldareal müssen nur zwei kleine Bäume gefällt werden. Vor den geplanten Fällarbeiten im Januar 2025 wurde das Projekt nochmals überprüft und optimiert. Von 24 Eichen ausserhalb des Waldareals können 4 sicher und 5 weitere möglicherweise geschont werden. 17 Eichen können projektbedingt nicht erhalten werden, aber das Holz wird für ökologische Massnahmen (Gewässerstrukturen und Totholz-Pyramiden) genutzt. Weitere Holzereiarbeiten sind im kommenden Winter geplant,

wobei erneut geprüft wird, ob zusätzliche Bäume geschont werden können. Damit wird den beiden Interessen der ökologischen Aufwertung der Glatt bzw. dem Erhalt von potenziell künftig ökologisch wertvollen Eichen angemessen Rechnung getragen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli